

# Erfahrungen aus der Praxis

## Rechtsarbeit im Verantwortungsbereich eines Wirtschaftsrates des Bezirks

Mit der Bildung bezirksgeleiteter Kombinate und der damit verbundenen neuen Etappe der ökonomischen Entwicklung der bezirksgeleiteten Industrie hat die Rechtsarbeit im Verantwortungsbereich der Wirtschaftsräte der Bezirke ein noch größeres Gewicht erhalten. Sie hat vor allem die Aufgabe, zur Optimierung und Koordinierung der Leitungs- und Planungsentscheidungen beizutragen. Im folgenden sollen dazu einige Erfahrungen des Wirtschaftsrates des Bezirks Leipzig mitgeteilt werden.

### *Leitungsdokumente des Wirtschaftsrates zur Arbeit mit dem sozialistischen Recht*

Die langfristigen und abrechenbaren Aufgaben und Maßnahmen, die mit der Verwirklichung des sozialistischen Rechts in unserem Verantwortungsbereich verbunden sind, haben ihren Niederschlag in Leitungsdokumenten des Vorsitzenden des Wirtschaftsrates des Bezirks gefunden. Dazu gehören insbesondere:

- r- ein Rahmenplan zur weiteren Qualifizierung der Rechtsarbeit und Rechtspropaganda, der sich auch auf den Bereich der örtlichen Versorgungswirtschaft erstreckt;
- eine Anweisung über die Aufgaben des Wirtschaftsrates des Bezirks sowie der bezirksgeleiteten Kombinate und Kombinatbetriebe bei der Gewährleistung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit sowie bei der Vorbeugung und Bekämpfung von Rechts- und Disziplinverletzungen aller Art<sup>1</sup>;
- Regelungen über die Aufgaben bei der Wiedereingliederung Straftatlassener und der Erziehung kriminell gefährdeter Bürger<sup>2</sup>;
- Informationen an die Kombinate zur Arbeit mit Wirtschaftsverträgen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Vertragsgesetzes vom 25. März 1982<sup>3</sup>;
- ein Thesenplan zur Rechtspropaganda in den Arbeitskollektiven der Kombinate und Kombinatbetriebe.

Weitere wichtige Leitungsdokumente behandeln Aufgaben auf den Gebieten des wissenschaftlich-technischen Rechtsschutzes, der Sicherung der Investitionsmaßnahmen, des Exports, des Geheimnisschutzes sowie des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes.

Um die Komplexität der Leitungstätigkeit und der Rechtsverwirklichung zu gewährleisten, wurde die Zusammenarbeit mit anderen Fachorganen des Rates des Bezirks, insbesondere mit dem Bereich des Stellvertreters des Vorsitzenden für Inneres, der Bezirksplankommission, der Abteilung Finanzen, dem Amt für Arbeit und Löhne sowie der Abteilung Handel und Versorgung intensiviert.

Eine ständig wachsende Bedeutung kommt der Rechtskontrolle zu.<sup>4</sup> Verstärkt werden dabei positive Beispiele aus der Rechtsarbeit verallgemeinert, um eine größere Einheitlichkeit in der Rechtsanwendung zu erreichen und ungerechtfertigte Niveauunterschiede in der Leitung und Planung der Kombinate und Kombinatbetriebe zu überwinden.

Für die Verwirklichung der in o. g. Dokumenten enthaltenen Aufgaben sind die Leiter aller Leitungsebenen im Wirtschaftsrat des Bezirks, in den Kombinat und den Kombinatbetrieben verantwortlich. Damit haben sich zugleich die Anforderungen an die Tätigkeit aller Justitiare im Verantwortungsbereich des Wirtschaftsrates des Bezirks wesentlich erhöht.

### *Kombinatsspezifische Regelungen zur Rechtsarbeit*

In den bezirksgeleiteten Kombinat wurden auf der Grundlage der o. g. Leitungsdokumente des Wirtschaftsrates des Bezirks sowie unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten der Kombinate Aufgaben auf dem Gebiet der Rechtsarbeit, insbesondere der Rechtspropaganda, Rechtsverwirklichung und Rechtskontrolle, in kombinatsspezifischen Regelungen eigenverantwortlich festgelegt.<sup>5</sup> Zu diesen Regelungen gehören beispielsweise:

- Rahmenpläne zur weiteren Verbesserung der Rechtsarbeit und Rechtspropaganda;
- Ordnungen über den juristischen Dienst der Kombinate;

— Maßnahmen zur Gewährleistung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit im Rahmen des sozialistischen Wettbewerbs;

— Ordnungen über die Spezifik und die Gestaltung der Kooperationsbeziehungen zwischen den Kombinatbetrieben und zu anderen Wirtschaftseinheiten. (Mit dem Inkrafttreten des neuen Vertragsgesetzes erwuchs zugleich die Aufgabe, die gegenwärtigen Kooperationsordnungen daraufhin zu analysieren, ob sie den Anforderungen des § 21 VG entsprechen.)

Darüber hinaus werden den Kombinatbetrieben regelmäßig Informationen über Detailfragen der Arbeit mit Wirtschaftsverträgen unter dem Aspekt der Sicherung der Einheit von Plan, Bilanz und Vertrag und über in diesem Zusammenhang erforderliche Leitungs- und Planungsmaßnahmen übermittelt.

Unter Nutzung der positiven Erfahrungen mit Rechtskonferenzen im Verantwortungsbereich des Wirtschaftsrates des Bezirks werden vor allem in den neugebildeten bezirksgeleiteten Kombinat schrittweise weitere Rechtskonferenzen vorbereitet und durchgeführt. In diesen Konferenzen wird mit leitenden Kadern und Werkträgern der Kombinate u. a. darüber beraten, wie die Leitungsdokumente des Wirtschaftsrates des Bezirks und die kombinatsspezifischen Regelungen in den einzelnen Kombinatbetrieben in die Praxis umgesetzt wurden.

### *Hohe Anforderungen an die Justitiare*

In Dienstberatungen des Vorsitzenden des Wirtschaftsrates des Bezirks sowie in Leitungsbesprechungen der Kombinate und Kombinatbetriebe nehmen die Justitiare vor allem zu Schwerpunktproblemen und besonderen Vorkommnissen bei der Sicherung der Einheit von Plan, Bilanz und Wirtschaftsvertrag, zur Durchsetzung von Maßnahmen zur Festigung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit, zu Erscheinungsformen von Disziplin- und Rechtsverletzungen, zur Geltendmachung und Realisierung der disziplinarischen und materiellen arbeitsrechtlichen Verantwortlichkeit, zur Auswertung von Gerichtsverfahren sowie zur Arbeit mit gefährdeten Bürgern und Haftentlassenen Stellung. Zugleich nutzen die Justitiare Anleitungen der Direktoren der Kombinatbetriebe sowie Erfahrungsaustausche weiterer staatlicher Leiter zur Erläuterung einschlägiger neuer Rechtsvorschriften und von Einzelfragen aus der praktischen Rechtsanwendung.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Justitiare ist die Durchführung von Aussprachen in Betriebs- und Arbeitskollektiven zu Fragen der Einhaltung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit, insbesondere im Zusammenhang mit entsprechenden Verpflichtungen der Kollektive im sozialistischen Wettbewerb.<sup>6</sup>

Entsprechend den gewachsenen Rechtskenntnissen der Leiter sowie der Werkträgern ohne Leitungsfunktion wachsen auch die Anforderungen an die Tätigkeit der Justitiare. „Wer als Justitiar den Anforderungen der 80er Jahre entsprechen will, der muß neben der ständigen Erweiterung und Vertiefung seines juristischen Wissens in zunehmendem Maße auch in die theoretischen und praktischen Zusammenhänge der Ökonomie, insbesondere auf dem jeweiligen Arbeitsgebiet, eindringen.“<sup>7</sup>

Die Justitiare im Verantwortungsbereich des Wirtschaftsrates des Bezirks nutzen die regelmäßigen Arbeitsberatungen, Qualifizierungsveranstaltungen und „Einzelkonsultationen“, um die Ergebnisse in der Rechtsarbeit sachlich und kritisch einzuschätzen, gute Erfahrungen zu verallgemeinern, Einzelaufgaben zu beraten und zugleich neue Erkenntnisse der Rechtswissenschaft zu diskutieren. Zugleich machen sich die Justitiare mit fortgeschrittenen Erfahrungen und beispielgebenden Initiativen von Arbeitskollektiven in den Kombinat gründlich-bekannt. Auf diese Weise können sie insbesondere auf den Gebieten der Sicherung der Einheit von Plan, Bilanz und Vertrag sowie der Gewährleistung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit dazu beitragen, daß ungerechtfertigte Niveauunterschiede beseitigt werden.

Die Justitiare arbeiten auch eng mit den Fachdirektoren der Kombinate, den Leitern der Fachbereiche in den Kombinatbetrieben sowie den Hauptbuchhaltern zusammen. Regelmäßig werden in Beratungen mit ihnen spezielle Fragen der Rechtsanwendung, der Durchsetzung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit sowie der Arbeit mit kombinatlichen und betrieblichen Ordnungen erörtert. Es wird aber auch deutlich